


Hygieneregeln in der Schule ab dem 08.06.2020 am Standort Grabenstraße. 50

1) Zu Beginn eines jeden Unterrichtstages gilt sich die Hände zu Beginn vor dem Verwaltungsgebäude zu desinfizieren. Ebenso ist der **Hygieneplan „Die 10 wichtigsten Hygienetipps“** vom BZgA einzuhalten.

 Hier nochmals:

Wichtige Maßnahmen zur persönlichen Hygiene:

- **Bei Krankheitszeichen** (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben. -> In der Schule anrufen und sich krankmelden über die Erziehungsberechtigten.

- Mindestens 1,50 m **Abstand** halten

- Mit den **Händen nicht das Gesicht**, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.

- **Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.**

- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; vor und nach dem Essen; nach dem Toilettengang oder nach Betreten des Klassenraums) durch

a) **Händewaschen** mit Seife für 20 – 30 Sekunden. Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss auf die Reduktion der Mikroorganismen. Viel wichtiger sind die Dauer des Händewaschens und das Maß der Reibung beim Einseifen der Hände

b) **Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

- **Öffentlich zugängliche Gegenstände** wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

2) In den **Klassensälen** werden maximal 15 SchülerInnen anwesend sein. Dieser Richtwert kann nur in Ausnahme geringfügig überschritten werden.

3) **Aufenthalt in den Fluren.** Es findet kein Aufenthalt in den Fluren statt. Beim Betreten der einzelnen Klassentrakte nur unter Aufsicht einer Lehrkraft, wird ein zügiges Aufsuchen der Klassen angestrebt.

4) **Der Abstand zu SchülerInnen und Lehrern im Klassenraum** und auf dem Schulgelände von 1,5 m-Abstand ist einzuhalten.

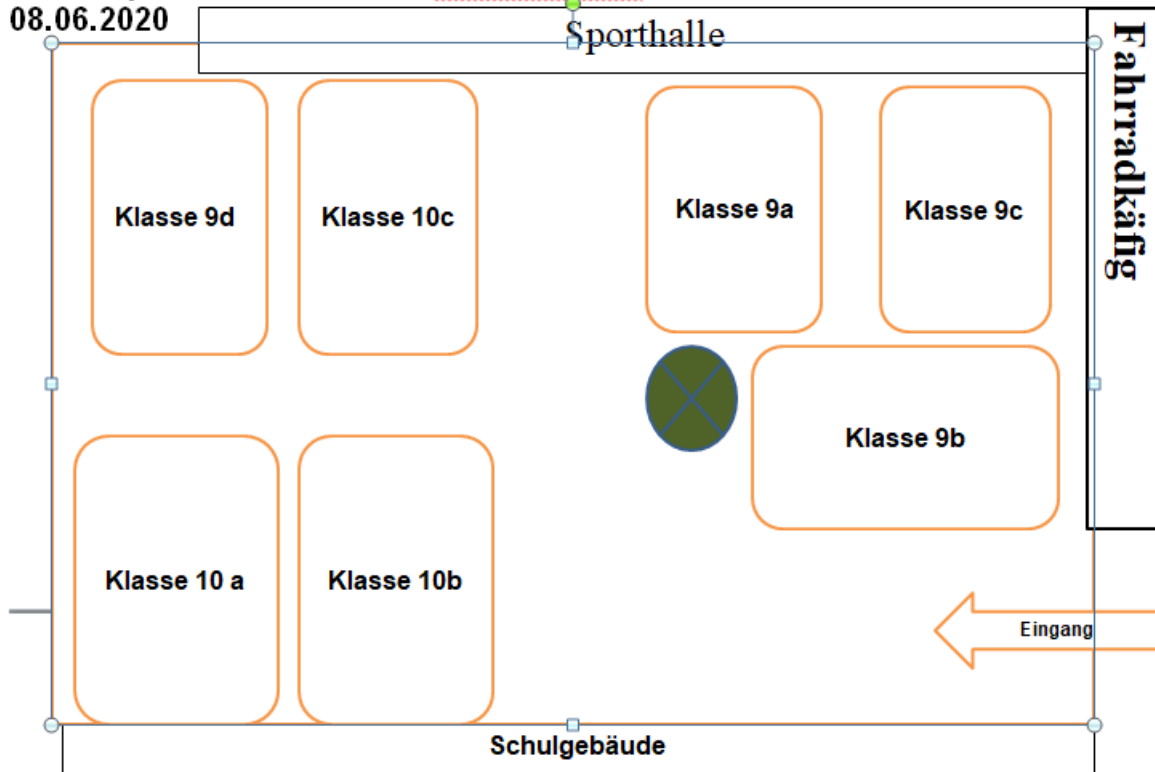
5) **Für das Bringen und Abholen** von Schülerinnen und Erziehungsberechtigte gilt folgendes:

-> Es gilt auch vor und in der Schule ein Versammlungsverbot.

Beim Betreten nach der Händedesinfektion sofort den Sammelplatz der Klasse aufsuchen und dort bis zur Abholung durch die Lehrkraft warten. Auch hier gilt einen Abstand von 1,5 Metern zu den MitschülerInnen einzuhalten.

Sammelplatz der Klassen:

Sammelplatz/ Pausenhof in Pfeddersheim, Grabenstraße 50 ab dem 08.06.2020



6) Die entsprechenden **geltenden Pausenzeiten** sind für die Klassen einzuhalten: **Pausenaufsichten/ -zeiten finden wie folgt statt:**

Pausenaufsichten/ -zeiten finden wie folgt statt:	
Klasse	Pausenzeit
9a	9.28-9.43 h
9b	9.32-9.47 h
9c	9.30-9.45 h
9d	9.28-9.43 h
10a	9.32-9.47 h
10b	9.34-9.49 h
10c	9.30-9.45 h

Klasse	Pausenzeit
9a	11.13-11.28 h
9b	11.17-11.32 h
9c	11.15-11.30 h
9d	11.13-11.28 h
10a	11.17-11.32 h
10b	11.19-11.34 h
10c	11.15-11.30 h

I. Die Aufsicht während dieser Pausen werden durch die **Lehrkräfte aus der 2. und 4. Unterrichtsstunde übernommen.**

Hier gilt die entsprechenden Pausenzuteilungen für die Klassen zu beachten. Eine andere Zuordnung von SchülerInnen zu anderen Klassengruppen ist nicht möglich.

7) Während der Pause ist ein Mundschutz von den SchülerInnen und Lehrkräften zu tragen.

-> Die Schule hat dazu falls ein SchülerIn keinen Mundschutz dabei haben sollte, im Lehrerzimmer diese vorliegen.

Bitte beachten:

Die MNS-Masken sollten entsorgt werden, sobald sie durchfeuchtet sind.

Bitte habt Verständnis, dass die zur Verfügung gestellten Masken ausschließlich in der Schule zu verwenden sind und nicht für privaten Bedarf mitgenommen werden dürfen!

8) **Türen** werden nicht geschlossen und bleiben geöffnet. Damit möchte man Schmierinfektionen vermeiden.

9) **Verhalten auf der Toilette:** Die Toilettenanlage ist mit nicht mehr als zwei SchülerInnen zu betreten. Die Türklinke in der Toilette bitte bevor man diese anfasst desinfizieren. Dazu steht auf der Toilette ein Desinfektionsmittel bereit.

Bitte hier den Mindestabstand und die Hygienebestimmung „**Händedesinfektion**“ **beachten**. Während der Pausen bitte der Aufsichtskraft folgeleisten.



Bei nicht Einhaltung des Regelkatalogs gilt folgendes:

Bei Schülerinnen und Schülern, die sich nicht an die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen halten, liegt ein Verstoß gegen die Ordnung in der Schule i. S. v. §95 ÜSchO vor. Als erzieherische Einwirkung gem. § 96 Abs. 1 ÜSchO wird zunächst eine Ermahnung ausgesprochen werden. Wird dieser Ermahnung nicht Folge geleistet, kann eine Untersagung der Teilnahme am Unterricht oder ein Ausschluss von der Schule auf Zeit erfolgen. Gem. § 98 Abs. 4 und § 99 Abs. 8 ÜSchO können diese Maßnahmen auch vorläufig durch die Schulleiterin ausgesprochen werden.

Unterschrift der Schülerin/ des Schülers:

Klasse: _____

Worms, den 08.06.2020